

Informationen zum Verfassen und zur Betreuung von Dissertationen im Doktoratsstudium der Philosophie im Themenbereich der Erwachsenen- und Berufsbildung als Teildisziplin der Erziehungswissenschaft an der Abteilung für Erwachsenen- und Berufsbildung

Die positiv beurteilte Dissertation ist eine Voraussetzung für die Zulassung zum Rigorosum.¹ Mit der Dissertation wird der Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Lösung von Problemen der aktuellen wissenschaftlichen Forschung erbracht. Gegenüber einer Diplom- bzw. Masterarbeit zeichnet sich eine Dissertation durch einen höheren Anteil an Originalität und durch die Betonung des Forschungsaspektes aus. Ausgangspunkt der Planung einer Dissertation ist die vertiefte Kenntnis des aktuellen Diskussionsstandes in dem gewählten Forschungsbereich.

Die Entscheidung über die Zusage zur Betreuung einer Dissertation durch eine habilitierte Lehrende/einen habilitierten Lehrenden an der Abteilung für Erwachsenen- und Berufsbildung erfolgt auf der Grundlage eines ausführlichen Exposés (mind. 7 Seiten), in dem insbesondere das Erkenntnisinteresse, die Aufarbeitung der vorhandenen Literaturkenntnisse (Stand der Forschung) sowie die eigenen forschungsmethodologischen und -methodischen Zugänge ersichtlich sein müssen.

Die Betreuung für Doktorand/inn/en an der Abteilung für Erwachsenen- und Berufsbildung erfolgt in erster Linie im Seminar für Diplomand/inn/en und Dissertant/inn/en der Abteilung für Erwachsenen- und Berufsbildung bzw. ab dem Wintersemester 2010/11 in der Lehrveranstaltung „Forschungsseminar II“ (Modul 4 des Masterstudiums „Erwachsenen- und Berufsbildung“) der Abteilung für Erwachsenen- und Berufsbildung. Hier müssen mindestens 4 SSt., das entspricht 8 ECTS-Anrechnungspunkten, absolviert werden.

Voraussetzung für den Besuch des Seminars für Diplomand/inn/en und Dissertant/inn/en bzw. des Forschungsseminars II ist die Betreuungszusage der gewünschten Betreuerin/des gewünschten Betreuers VOR Beginn der Lehrveranstaltung. Im Rahmen dieses Seminars wird der aktuelle Stand der Dissertation vorgestellt und diskutiert. Außerdem werden der Betreuerin/dem Betreuer ca. 20 Seiten als Auszug aus einem gewählten Kapitel der Dissertation (vorläufiges Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis beifügen!) abgegeben (ausgedruckt im Sekretariat der Abteilung!) und in der Sprechstunde wird dazu eine Rückmeldung gegeben. In diesem Gespräch wird auch die weitere Vorgangsweise besprochen (v.a. Zeitplan); weitere Termine können vereinbart werden.

¹ Weitere Hinweise sind dem Curriculum für das Doktoratsstudium an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt i.d.g.F. zu entnehmen.